

Verteiler:

An

die Dekanin/den Dekan und die Verwaltungsleitung
der Juristischen Fakultät
der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II
der Philosophischen Fakultät I
der Philosophischen Fakultät II
der Philosophischen Fakultät III
der Philosophischen Fakultät IV
der Theologischen Fakultät
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

die Direktorin/den Direktor und die Verwaltungsleitung
des Zentralinstituts Großbritannien-Zentrum

den Generaldirektor und die Verwaltungsleitung
des Museums für Naturkunde

nachrichtlich an:

den Präsidialbereich	- PB -
den Vizepräsidenten für Forschung	- VPF -
den Vizepräsidenten für Haushalt, Personal und Technik	- VPH -
die Vizepräsidentin für Studium und Internationales	- VPSI -
die Rechtsstelle	- VPH 2 -
den Datenschutzbeauftragten	- P 4 -
das Organisationsreferat/Innenrevision	- VPH 1 -
die zentrale Frauenbeauftragte	
die Vertrauensfrau/den Vertrauensmann der Schwerbehinderten	

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgende Mitteilung aus Vereinfachungsgründen routinemäßig an alle genannten Organisationseinheiten versandt wird. Sollten Sie inhaltlich nicht betroffen sein, bitte ich, von der Rücksendung abzusehen.

**Betr.: Tätigkeit von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern als Gutachter/in bzw. Gremienmitglied für die DFG
– Neufassung der Festlegung vom 9.6.1998 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 99 Abs. 4 Satz 2 BerlHG ist die Wahrnehmung von Aufgaben in und für Einrichtungen der Wissenschafts- oder Kunstförderung, die überwiegend aus staatlichen Mitteln finanziert werden, auf Antrag der Hochschullehrerin/des Hochschullehrers zur dienstlichen Aufgabe zu erklären, wenn sie mit der Erfüllung der übrigen dienstlichen Aufgaben vereinbar ist. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird von der Universität ausdrücklich begrüßt.

Mit Rundschreiben vom 9.6.1998 hat der damalige Präsident, Herr Prof. Meyer, die Tätigkeit von Professor(inn)en als DFG-Gutachter/in allgemein zur Dienstaufgabe erklärt; die Tätigkeit war jedoch vor Ausübung auf dem Dienstweg der Personalabteilung anzuzeigen. Dies sollte nicht gelten, wenn die Tätigkeit im Einzelfall die Erfüllung der übrigen dienstlichen Aufgaben gravierend beeinträchtigen, insbes. eine Reduzierung der Lehrverpflich-

tung erfordern würde. Inzwischen wurde die Vorschrift des BerlHG auf Hochschullehrer/innen erweitert; sie gilt jetzt auch für Juniorprofessor(inn)en.

Ich halte es für sachgerecht, diese Regelung auch auf die Tätigkeit als DFG- Gremienmitglied zu erstrecken und gleichzeitig zu präzisieren. Damit gilt ab sofort Folgendes:

1. Für Hochschullehrer/innen, die als Gutachter/in oder Gremienmitglied für die DFG tätig werden, wird diese Tätigkeit allgemein als Dienstaufgabe anerkannt, sofern sie mit den übrigen Dienstaufgaben vereinbar ist. Damit verbunden ist Anspruch auf Unfallfürsorge nach den Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes. Da Reisekosten von der DFG getragen werden, sind insoweit deren Vorgaben zu beachten. Der Ersatz von unfallbedingten Sachschäden an privaten Kraftfahrzeugen im Zusammenhang mit derartigen Reisen wird daher grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Die Tätigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer ist der Personalstelle **vor Beginn** anzuzeigen, um etwaige Schwierigkeiten in Schadensfällen auszuschließen.
3. Falls der Umfang der Tätigkeit eine Reduzierung der Lehrverpflichtung erforderlich macht, ist **vorher** ein entsprechender Antrag auf dem Dienstweg an den Präsidenten zu richten. Der Antrag ist ausführlich zu begründen.
4. Jede Tätigkeiten für andere Fördereinrichtungen i.S. des § 99 Abs. 4 Satz 2 BerlHG bedürfen eines begründeten Antrags.
5. Tätigkeiten gegen Entgelt werden von dieser Regelung nicht erfasst; hierbei handelt es sich grundsätzlich um Nebentätigkeiten, die als solche beantragt bzw. angezeigt werden müssen.
6. Diese Festlegung gilt für Hochschullehrer/innen im Angestelltenverhältnis entsprechend.

Ich bitte Sie, die Hochschullehrer/innen Ihres Bereichs entsprechend zu informieren.

Dieses Rundschreiben wird im Verwaltungsnetz der HU unter Personalabteilung/Themen A – Z/Dokumente/Informationen und Rundschreiben veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Christoph Marksches